



**Förmliche Anfrage Nr. 18/15: Förmliche Anfrage zur E-Mobilität**

**Beantwortung in der Sitzung der 15. Landessynode am 24.11.2016**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,  
Hohe Synode!

Der erste Teil der Anfrage Nr. 18/15 lautet: „Gibt es Planungen wie und ob die E-Mobilität von Nutzfahrzeugen der Diakonie und Landeskirche gefördert werden kann?“

Zu diesem Punkt ist mitzuteilen, dass uns eine Projektskizze mit dem Titel „Elektrisch mobil in kirchlichen Sozialstationen in Baden-Württemberg“ vom 11. Juli 2016 vorliegt. Ziel des beschriebenen Projektes ist es, Fahrzeuge der Diakonie- und Sozialstationen durch E-Mobile zu ersetzen. Erarbeitet wurde die Projektskizze, ausgehend von einem Impuls aus der Erzdiözese Freiburg, von Vertretern der Erzdiözese Freiburg, der Evangelischen Landeskirche in Baden, der Diözese Rottenburg-Stuttgart und der Evangelischen Landeskirche in Württemberg. Für die Evangelische Landeskirche in Württemberg hat sich der Umweltbeauftragte an diesem Prozess beteiligt.

Der Kostenbedarf für das Projekt wird auf insgesamt knapp 20 Mio. Euro kalkuliert. In der Projektskizze wird von folgenden **Finanzierungsanteilen** ausgegangen:

- 30 % Eigenanteil der Sozialstationen an der Fahrzeugbeschaffung (knapp 6 Mio)
- 28,5 % Öffentliche Fördermittel (rd. 5,6 Mio)
- 38 % Sponsoring (rd. 7,5 Mio)
- 3,2 % Eigenanteil Kirchen (rd. 675.000,-)

Die Vorarbeiten sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt weit fortgeschritten. Die Erzdiözese Freiburg hat eine Beteiligung am Projekt zugesagt. Die Evangelische Landeskirche in Baden prüft, wie eine Beteiligung evtl. unter Einbeziehung des Diakonischen Werks Baden realisiert werden kann. Die Diözese Rottenburg-Stuttgart klärt eine Beteiligung ebenfalls ab. Für eine Beteiligung der Evangelischen Landeskirche in Württemberg wird derzeit geprüft, ob und wie eine Teilnahme an dem Projekt sinnvoll erscheint. Bei einer Teilnahme am Projekt müsste die Evangelische Landeskirche in Württemberg ein Viertel des Eigenanteils der Kirchen übernehmen - unter der Maßgabe, dass für die nicht durch Eigenmittel gedeckten Kosten Förderer und Sponsoren gefunden werden. Der von der Evangelischen Landeskirche in Württemberg zu übernehmende Betrag würde diesen Kalkulationen der Projektskizze gemäß bei einer Projektdauer von vier Jahren 42.179 € jährlich, also insgesamt ca. 169.000 € betragen.

Der zweite und dritte Teil der Anfrage lauten: „Gibt es weitere Überlegungen in welcher Form der Kauf privater Elektro-Fahrzeuge kirchlicher Mitarbeiter ebenfalls finanziell unterstützt werden kann?“ und „Gibt es Überlegungen, bei Anschaffung oder Leasing nicht elektromobiler Dienstfahrzeuge die Höchstgrenze des Ausstoßes von Stickoxiden (60 g/km für Ottomotoren; 80 g/km für Dieselmotoren) und CO<sub>2</sub> (95 g/km) einzuhalten?“

Zu diesen beiden Punkten ist darauf zu verweisen, dass es zur Regelung dieser Fragen einer durchdachten landeskirchlichen Konzeption zur E-Mobilität bedarf. Eine solche Konzeption zu

erarbeiten, wird eine der Hauptaufgaben der Projektstelle Klimaschutz sein, die im nächsten Jahr besetzt werden soll. Des Weiteren ist darauf hinzuweisen, dass Verbrauchswerte und CO<sub>2</sub>-Ausstoss bei den Anschaffungen von Dienstfahrzeugen im Oberkirchenrat in die Entscheidungsfindung mit einfließen.

Oberkirchenrat Prof. Dr. Ulrich Heckel